

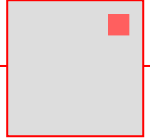


Dr. rer. nat. Stephan Scholz
Fachchemiker der Medizin*

Dr. rer. nat. Ulrike Grimmer
Fachbiologin der Medizin*

DC Jürgen Schmieder
Fachchemiker der Medizin**

Dr. med. Heike Hummel
FÄ f. Mikrobiologie u. Infektionsepidemiologie*



Schutz vor Nadelstichverletzungen

Ausgabe: 29.06.2007

Die in der TRBA vom 01.07.2007 und im Dt. Ärzteblatt, Jg. 104/Heft 10 vom 09.03.2007 gegebenen Hinweise lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Im Vordergrund steht eine **höhere Sicherheit** vor **berufsbedingten Infektionen** mit Hepatitis B (HBV), Hepatitis C (HCV) oder HIV.

Ein wesentliches Gefährdungspotential liegt u.a. in der **Blutentnahme**.

Von der Industrie werden **Sicherheitskanülen** angeboten. Ihr Einsatz ist **verpflichtend für**:

- Patienten mit nachgewiesenen Infektionen durch Erreger der Risikogruppe 3 (z.B. HBV, HCV, HIV)
- Behandlung fremdgefährdeter Patienten (z.B. stark alkoholisierte, bewusstseinsgetrübte, gewaltbereite Patienten)
- Tätigkeiten im Rettungsdienst
- Tätigkeiten in der Notfallaufnahme
- Tätigkeiten in Gefängniskrankenhäusern

In allen anderen Bereichen bleibt das Vorgehen im **Entscheidungsbereich des Arbeitgebers**.

Daher sollten in Arztpraxen folgende **Maßnahmen** getroffen werden:

1. An jeden Blutentnahmeplatz gehört eine **Entsorgungsbox**, in welche die Kanülen sofort nach der Blutentnahme abgeworfen werden müssen.
2. An jedem Blutentnahmeplatz muss ein **Notfallplan** für das Personal angebracht werden.
3. Ein kleiner **Vorrat an Sicherheitskanülen** sollte an jedem Blutentnahmeplatz vorhanden sein.
4. Regelmäßige **Schulung** durch den verantwortlichen Arzt (1x/Jahr mit **Dokumentation**).

Im Fall einer **Nadelstichverletzung** ist es wichtig, nach den **Sofortmaßnahmen** (Desinfektion, Blutentnahme beim Mitarbeiter/Arzt zur Bestimmung des Infektionsstatus) eine Dokumentation und eine **Meldung an die Berufsgenossenschaft** vorzunehmen, um die Anerkennung als Berufskrankheit zu gewährleisten.

Eine Kostenübernahme der hierfür erforderlichen Materialien durch die Krankenkassen ist bisher nicht geklärt. Wir stellen Ihnen auf Anforderung eine Grundausstattung von 5 Sicherheitskanülen zur Verfügung.

Bei Anforderung weiterer Sicherheitskanülen/-butterflys erfolgt eine Rechnungslegung.

Ihr Labor